



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

**Veranstaltung der Stadt Schiltach anlässlich des
Jubiläumsjahres „700 Jahre Ersterwähnung von Schiltach“:**

**„Der Weiße Bettelbub und der Schwarze Katzensepp –
Zur Strecke gebracht in Schiltach 1773/74“**

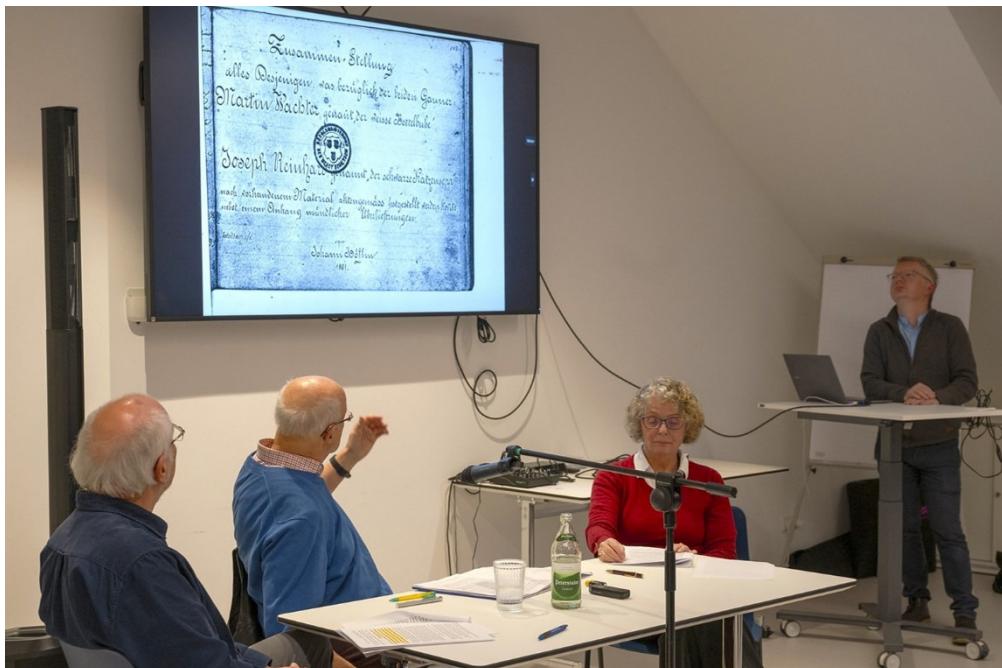
Vortrag von Dr. Hans Harter am Freitag, den 14. November 2025 in Schiltach

Von Reinhard Mahn

Nachdenklich stimmte ein stadtgeschichtlicher Vortrag über die Not- und Krisenzeiten vor gut 250 Jahren von Historiker Dr. Hans Harter. Begrüßt wurden er und die Zuhörer von Archiv- und Museumsleiter Dr. Andreas Morgenstern. Auf Einladung der Stadt Schiltach brachte Harter im Rahmen der Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr im vollbesetzten Vortragssaal in der ehemaligen Grundschule Licht ins Dunkel um Ereignisse, die im Städtle noch lange nachhallten. Die Geschichten um den „Weißen Bettelbub und den Schwarzen Katzensepp“ bewegten ein gutes Jahrhundert lang die Gemüter an Wirts- und Stubentischen sowie bei Lichtgängen, wobei die Vorkommnisse immer mehr verklärt wurden.



Um 1880 machte Lehrer Höflin erstmals den Versuch die mündlich tradierten Ereignisse anhand der Rathausakten zu rekonstruieren, allerdings blieben ihm auswärtige Quellen verschlossen. Erst Hans Harter begann vor gut fünfzehn Jahren mit der systematischen Erforschung und Auswertung der im Archiv in Stuttgart lagernden 420 Seiten an Prozessakten. Die „Räubergeschichte“ wandelte sich immer mehr zu einem eindrücklichen Blick in die Sozialgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Bevölkerungszunahme, Missernten und Kriege bildeten in Südwestdeutschland den Nährboden für eine „Armutsgesellschaft“, eine entwurzelte, neue Unterschicht, die erwerbs- und wohnungslos durchs Land zog und ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Hausieren, Betteln, Gelegenheitsarbeiten, Betrügereien und Diebstählen zu sichern suchte. Dabei ist vielen der Betroffenen aber eine gewisse Ethik nicht abzusprechen, da sie vor Anwendung von Gewalt zurückschreckten.



Die auffälligsten und dreisten unter diesen „Vaganten“ wurden territorienübergreifend zur Fahndung ausgeschrieben. Als die Lehengerichter im Herbst 1773 unter besonders viel und übergriffigem „fahrenden Volk“ stöhnten, wurde vom Oberamt in Hornberg im Dezember kurzerhand eine „Streif“, also eine Treibjagd, angesetzt, wobei die Täler und Wälder des vorderen und hinteren Lehengerichts durchkämmt und dabei über dreißig Personen aufgegriffen wurden. Unter ihnen waren auch Martin Wachter, bekannt als der „Weiße Bettelbub“ und Joseph Reinhardt, der „Schwarze Katzen- oder Schindersepp“, die in den Höllgräben gestellt wurden, beide standen auf der „Jaunerliste“. Zusammen mit dem jungen Joseph Wollenmayer wurden sie in Schiltach inhaftiert und von Oberamtmann Goelz verhört, denn Schiltach wollte den Prozess trotz des zu erwartenden Aufwandes und nicht unerheblicher Kosten aufgrund der „Gnade einer alten Hohen Justiz“ im Ort halten. Die von Harter zusammengestellten Verhörprotokolle und die daraus resultierende Anklageschrift erlaubten einen Blick auf das Rechtsverständnis zur Zeit des Absolutismus wie auch auf das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen. Die Verhörmethoden, die auch „Streiche“ und Schläge kannten, brachten eine Vielzahl von Delikten ans Licht, die hauptsächlich im Kinzig-, Prech- und Renchtal in Privathäusern, Kirchen und auf Höfen verübt wurden, wobei die Geschädigten oft selbst nicht viel mehr als das Notwendigste besaßen. Beim Rezitieren der detaillierten Protokolle und Gerichtsakten wurde Harter von Ute Droll und Reinhard Mahn unterstützt, die beide im Historischen Verein aktiv sind.



Fast ein Jahr dauerten die Ermittlungen, bis die Anklageschrift und das auf Grundlage der sogenannten „Carolina“ aus dem Jahr 1532 angesetzte Strafmaß dem Landesherrn vorgelegt und das Urteil schließlich von Herzog Carl Eugen unterzeichnet wurde. Aufgrund seiner Jugend kam Wollenmayer mit Züchtigung und Landesverweis davon, allerdings wurde er an den Pranger gestellt und musste der Hinrichtung beiwohnen. Wachter und Reinhardt dagegen traf die volle Härte des Gesetzes, sie wurden angesichts der ihnen nachgewiesenen Straftaten zum Tod durch den Strang verurteilt. Harter verdeutlichte den immensen Aufwand, den das Städtle für Prozess und Hinrichtung betrieben musste, angefangen von den Kosten für Bewachung und Verpflegung der Inhaftierten und Wachmannschaften, den Wegebau zum neu zu errichtenden Galgen auf dem Hohenstein, die Begleitung durch katholische und evangelische Geistliche, die Entlohnung des Scharfrichters, die Unterbringung der auswärtigen Personen und vieles mehr.



Die Verurteilten erhielten drei Tage vor der Urteilsvollstreckung am 27. Oktober 1774 bessere Verpflegung und auch Wein, ein Brauch, der bis heute als Henkersmahlzeit bekannt ist. Es wurde nach seinerzeitigem Verständnis „somit alles getan, um den Verurteilten ein würdiges, auf das Jenseits einstimmendes Sterben zu bereiten“. Im Beisein von Repräsentanten von Staat und Justiz, Bauernabordnungen und einer „großen Volksmenge“ erfolgte die Exekution. Die Ereignisse brannten sich ins kollektive Gedächtnis des Städtles ein. 1785 wurde in Württemberg die Todesstrafe auf Delikte beschränkt, „bei denen Menschenblut geflossen“ war, eine Liberalisierung, die für den Weißen Bettelbub und den Schwarzen Katzensepp tragischerweise elf Jahre zu spät kam.

Harter erinnerte auch daran, dass dies in Schiltach nicht die erste und auch nicht die letzte Hinrichtung war. 1942 wurde der polnische Unteroffizier und spätere Zwangsarbeiter Bernard Podzinski Opfer der menschenverachtenden NS-Rassegesetze. Er musste, allerdings entwürdigt, gedemütigt und ohne geistlichen Beistand, im Zellersgrund sein Leben lassen. Sein Erinnerungsstein hat seit kurzem einen Platz in der neu gestalteten Gedenkanlage auf dem Schrofen gefunden.



Die ergriffenen Zuhörer sparten am Ende des Abends nicht mit Applaus, bevor Andreas Morgenstern zu einer kurzen Fragerunde überleitete, den Beteiligten seinen Dank aussprach und eine Anerkennung überreichte. Die hier im Bericht verwendeten Fotos stellte freundlicherweise der Schiltacher Fotograf Jens Braun zur Verfügung.

Die Ergebnisse von Harters Nachforschungen sind ausführlich im Band 92 des Jahrbuches „Die Ortenau“ aus dem Jahr 2012 beschrieben oder können alternativ über <https://dl.lib.uni-freiburg.de/diglit/ortenau> nachgelesen werden.

Fotos: © Jens Braun

Schiltach, im November 2025